

Angebot des Schulträgers zu freiwilligen Schülerelbsttests an den Grundschulen

Fortsetzung nach den Osterferien 2021

Liebe Eltern,

zur Fortsetzung der Schülerelbsttestung werden wir an der JGS organisatorisch folgendermaßen weiter vorgehen:

1. Eine Einverständniserklärung und die Datenschutzzinformation sind weiterhin auf der Homepage der Schule zum **Download** eingestellt.
2. Kinder, die **neu gemeldet** werden sollen, müssen die Einverständniserklärung zeitnah vorlegen.
3. Selbsttests werden **nur an gemeldete Kinder** ausgegeben.
4. Am Mittwoch, 31. März erhalten alle zum Selbsttest gemeldeten Kinder noch einen weiteren Test zur Anwendung am **Montag, 12. April vor dem Unterricht**. Ein **Dokumentationsblatt** liegt bei.
5. Rückmeldung zum durchgeführten Test soll am Montag, 12. April ab 8 Uhr bei der jeweiligen Klassenlehrkraft wie bekannt über das ausgegebene **Rückmeldeblatt** der Kinder erfolgen. Dieses Blatt geben wir am Mittwoch, 31. März mit dem Test neu an die Kinder aus.
6. In der ersten **Schulwoche nach den Ferien** erhalten alle gemeldeten Kinder weitere 5 Schnelltests für zuhause.
7. Diese Tests sind **an folgenden Tagen** jeweils vor dem Unterrichtsbeginn durchzuführen und der Schule das Ergebnis bekannt zu geben:
Donnerstag, 15. April
Montag, 19. April
Donnerstag, 22. April
Montag, 26. April
Donnerstag, 29. April

8. Hier nochmals die **allgemeine Erläuterung**:

Der Test soll nach Möglichkeit zweimal pro Woche von den Schülerinnen und Schülern zuhause durchgeführt werden. Das Testergebnis wird auf dem Anlageblatt eingetragen und muss in der Schule vorgelegt werden (Nur das Blatt mit Eintrag und Unterschrift).

Die Erziehungsberechtigte(n) können mit der angehängten Einverständniserklärung ihr Kind/ihre Kinder freiwillig zur Testung anmelden. Es müssen beide Sorgeberechtigte unterschreiben. Danach ist die Erklärung postalisch oder per Email an die Schule zu schicken. Ebenfalls angehängt ist eine

entsprechende Datenschutzinformation der Stadt Markdorf. Die Tests werden nur an gemeldete Kinder ausgegeben.

Kinder, die bereits vor den Osterferien gemeldet waren, brauchen sich nicht nochmals zur Testung anmelden, sondern erhalten weiter die Testpaket nach Liste.

Rechtzeitig werden wir Sie dann informieren, wie es nach dem 1. Mai weitergehen soll.

Dieses Schreiben ergeht vorbehaltlich anderer Anweisungen bzw. Änderungen aus aktuellem Anlass seitens des Kultusministeriums bzw. der verantwortlichen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Geiger, Rektor